

Begründung:

Herr Wolfgang Harbeck möchte das Grundstück Fl.Nr. 773 von der Evangelischen Luthrischen Kirchengemeinde Ortenburg erwerben und darauf ein Wohnhaus mit Garage errichten. Eine Bebauung des Grundstückes wurde bei Aufstellung des Bebauungsplanes Kreppe bewußt ausgeschlossen, nachdem über das Grundstück eine 20 KV-Leitung führt. Mit Schreiben vom 09.03.1987 hat die OBAG erklärt, daß sie die Leitung höherlegt und somit eine Bebauung des Grundstückes möglich ist. Außerdem möchte Herr Harbeck die Firstrichtung ändern, um das Baugrundstück besser ausnutzen zu können.

Voraussetzung für die beabsichtigte Bebauung ist jedoch eine vorherige Bebauungsplanänderung. Diese Änderung soll im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BBauG erfolgen, nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist. Die Grundstückseigentümer haben der Änderung noch zuzustimmen.

Ortenburg, 23. 3. 87
Markt Ortenburg

F. Gebeßler
Fr. Gebeßler
Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Fl.Nr. 773 gemäß § 13 BBauG zu.

Fl.Nr.	Parz.Nr.	Eigentümer	Unterschrift
772	14	Esprester Johann	<i>Johann Esprester</i>
773/3	3	Wiesheu Werner	<i>W. Wiesheu</i>
774	15	Werschnik Werner	<i>Werschnik Werner</i>

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. 5. 87 die Änderung des Bebauungsplanes "Kreppe" in Form des Deckblattes Nr. 10 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 25. 5. 87

Ortenburg, 25. 5. 87
Markt Ortenburg

F. Gebeßler
Fr. Gebeßler
Bürgermeister

*Mit Vorbehalt
da Lesener Vorbehalt
1 Hocher nicht
in Ortenburg ist.*